

2. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung des Marktes Küps (BGS / WAS) vom 21.11.2018

Aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und Art. 23 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt der Markt Küps folgende

2. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung des Marktes Küps (BGS / WAS) vom 01.01.2024

§ 1

§ 9a Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss (Nenndurchfluss)

bis 4m ³ /h	78,00 Euro/Jahr
bis 10 m ³ /h	124,80 Euro/Jahr
bis 16 m ³ /h	249,60 Euro/Jahr
bis 25 m ³ /h	343,20 Euro/Jahr
über 25 m ³ /h	436,80 Euro/Jahr

§ 2

§ 10 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Gebühr beträgt 2,99 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

§ 4

§ 10 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

„(3) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Gebühr 3,60 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

§ 5

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Küps, 13.12.2023

MARKT KÜPS



B. Rebhan
Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Diese Satzung wurde im Amtskasten des Marktes Küps (Rathaus Küps) in der Zeit vom 13.12.2023 bis 12.01.2024 öffentlich bekannt gemacht.

Küps, 13.12.2023

MARKT KÜPS



B. Rebhan
Erster Bürgermeister

